

**GZ: BMGF-140.500/0001-IV/1/2017**

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**46/19**

**Betrifft: Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen 2015 - 2016**

### **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Durch das Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl. Nr. 837/1992, hat sich der Bund zur Herstellung der tatsächlichen Chancengleichheit und zur Gleichstellung der Geschlechter bekannt. Durch den Bericht der Bundesregierung soll der Nationalrat in die Lage versetzt werden, den jeweiligen Stand der Verwirklichung des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen festzustellen.

Zur Kontrolle der Verwirklichung dieser Zielsetzung hat die Bundesregierung jedes zweite Kalenderjahr dem Nationalrat über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen zu berichten.

Der Bericht für den Berichtszeitraum 2015-2016 ist nun dem Nationalrat vorzulegen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. Juni 2017

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen:  
Dr.<sup>in</sup> med. Pamela Rendi-Wagner, MSc